



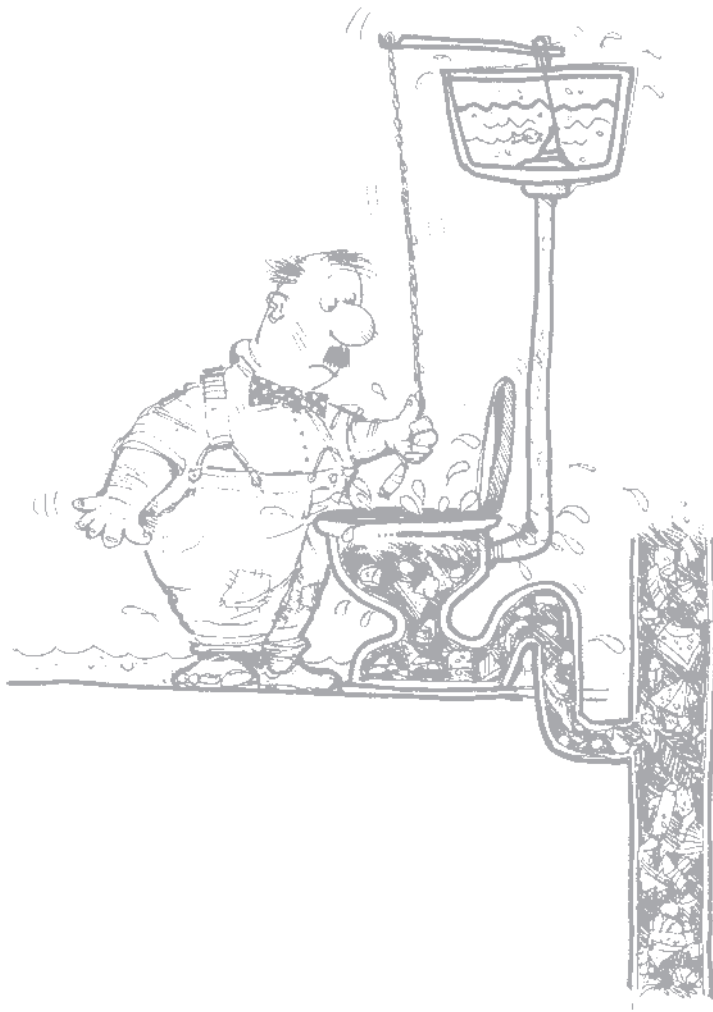
Sonderbeilage
GEMEINDEBLATT EBBS

Kanal und Kläranlage schlucken vieles, aber ...

Wichtige Infos zum Umweltschutz



Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung



Nachdem leider immer wieder Abfälle oder verbotene Stoffe in die Kanalisation entsorgt werden und es damit zu großen Problemen und teuren Störungsbehebungen kommt, sollen zur langfristigen Erhaltung des Kanalnetzes mit dieser Sonderausgabe wichtige Verhaltensregeln in Erinnerung gerufen werden.

... sind keine Müllschlucker

Wissen Sie eigentlich, dass alles, was heute so einfach in Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen, Bodenabläufen, Schächten usw. beseitigt wird, durch kilometerlange Kanalanlagen und über diverse Pumpstationen in die zentrale Kläranlage abrinnen und gepumpt werden muss?

Diese wohl wichtigste Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für unsere Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit geworden und wird leider nur allzu oft gedankenlos missbraucht. So gelangen viele Stoffe in die Kanalisation, wo sie zum Problem für den Betrieb und die Erhaltung des Kanalnetzes und der Pumpstation werden, oder gar zu Störungen im gesamten Abwassersystem speziell beim biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage führen können.

Feststoffe, Textilien, Strümpfe, Windeln, Slipeinlagen, Watte, Wattestäbchen, Verpackungen, Rasierklingen, grobe Speisereste, Katzenstreu, Aschenbecherinhalt usw. belasten die Kanalisation unnötig, sie führen zu Ablagerungen und zu Verstopfungen. Solche Stoffe müssen kostenintensiv wieder mit Hochdruckspülungen aus den Kanälen entfernt und als Müll auf einer Deponie entsorgt werden.

Darum beachte:

Feststoffe, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Watte, Wattestäbchen, Verpackungen, Rasierklingen, grobe Speisereste, Katzenstreu u.a. gehören nicht in die Kanalisation, sondern in die Hausmüllabfuhr.

5mal höher werden die Entsorgungskosten, wenn diese Stoffe in die Kläranlage gelangen und als Rechengut deponiert werden müssen.



... brauchen keine Schmiermittel

Speisefett, Speise- und Frittieröl werden in der Kanalisation zusammen mit den Schmutzstoffen des Abwassers zu zähen Gebilden, die sich an den Rohrwandungen und an den Steuerungssonden der Abwasserpumpwerke festsetzen. Querschnittsveränderungen bis Verstopfungen und Störungen der automatisch gesteuerten Pumpwerke sind die Folge. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit viel Arbeit und hohem Kostenaufwand wieder entfernen.

Darum beachte:

Speisefett, Speise- und Frittieröl gehören nicht in die Kanalisation.

Sie können bei der von der Gemeinde eingerichteten Ölsammelstelle bzw. Giftmüllsammelungen (Recyclinghof) abgeliefert werden.



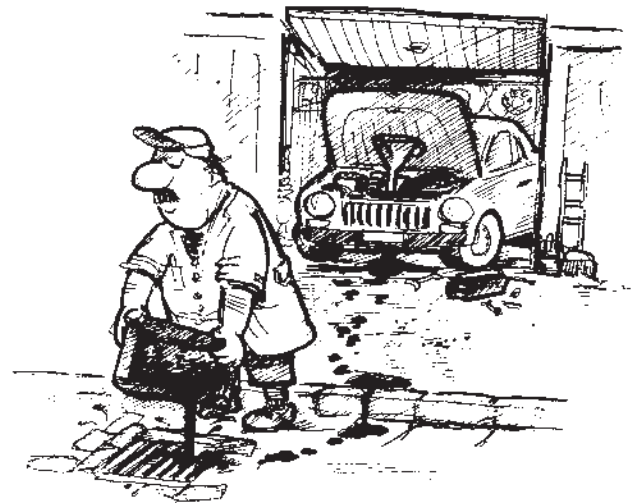
... benötigen keinen Treibstoff

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin und andere schwimmen in Kanalisationen obenauf und können deshalb bei Regenwetter über die Hochwasserentlastungen in Bäche und Flüsse gelangen. Zudem werden solche Mineralölprodukte von den Mikro-Organismen in der biologischen Kläranlagenstufe nur schlecht oder überhaupt nicht vertragen, was zu Einbußen und extremen Störungen in der Reinigungswirkung führt. Leichtflüchtige Stoffe wie Benzin und Verdünner können im Kanalnetz und in Pumpstationen zu Gefahren führen, die eine Wartung und Erhaltung erschweren.

Darum beachte:

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin usw. gehören nicht in die Kanalisation.

Sie können ebenfalls in der von der Gemeinde betriebenen Giftmüllsammelung abgeliefert werden. Von dort aus gelangen diese Stoffe in Aufbereitungsanlagen. Größere Mengen oder Inhalte von Ölabscheidern werden von verschiedenen privaten Firmen entsorgt.



... arbeiten nur auf biologischer Basis

Gifte und Chemikalien können in entsprechender Dosis für alle Lebewesen tödlich wirken. Die Mikro-Organismen in einer biologischen Kläranlage sind dabei besonders empfindlich.

Darum beachte:

Gifte, Chemikalien aller Art sowie alte Medikamente gehören unter keinen Umständen in die Kanalisation oder in die Hausmüllabfuhr. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Giftige Abwässer aus Industrie und Gewerbe sind nach speziellen Richtlinien zu behandeln und zu beseitigen. In Haushalt und Gewerbe sind giftige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen. Haben Sie dennoch giftige Reststoffe zu beseitigen, so sind diese an eine Giftmüllsammelstelle (Recyclinghof) der Gemeinde abzuliefern.

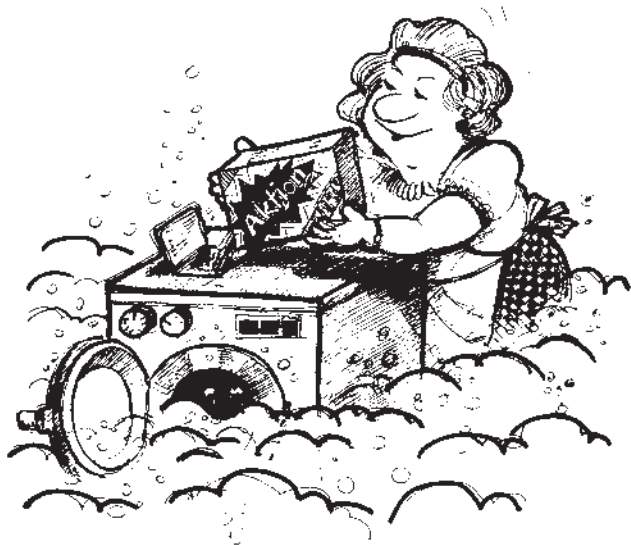


... reinigen besser ohne Waschmittel

Waschmittel enthalten synthetische, waschaktive Substanzen (Schaumbildner, Phosphateratzstoffe usw.), welche in vielen Kläranlagen nicht vollständig abgebaut werden. Zu viel Waschmittel kann demzufolge zur Verunreinigung beitragen und noch nach der Kläranlage die Reinheit und natürliche Schönheit von Flüssen und Bachläufen beeinträchtigen.

Darum beachte:

Mit Waschmitteln sparsam umgehen. Eine Überdosierung bringt ohnehin keinen Nutzen. Sie tragen nichts zur Reinigung des Abwassers bei.



... brauchen keinen Anstrich

Farben und Lacke können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht und unvollständig entzogen werden.

Darum beachte:

Konzentrierte Farben und Lacke gehören nicht in die Kanalisation. Auch hier gilt: vernünftig einkaufen - aufbrauchen.



... nicht alles passt der Umwelt

Jauche, Silo-Abwässer, Schlacht- und Metzgerei-Abfälle, Schlachtblut, Molke, Molkereirückstände, landwirtschaftliche Produktionsrückstände, zähflüssige Abfallstoffe sowie giftige Stoffe dürfen niemals in die Kanalisationsanlage eingeleitet werden.

Darum beachte:

Jauche, Silowasser, Schlacht- und Metzgerei-Abfälle inkl. Blut, Molke und Molkereirückstände, landwirtschaftliche Produktionsrückstände, zähflüssige Abfallstoffe sowie giftige Stoffe unterliegen dem Einleitungsverbot des Tiroler Kanalisationsgesetzes.

Zementwasser verbetont zusammen mit Schlamm und Sand die Kanäle und Schachtgerinne. Sehr kostspielige Sanierungen können die Folge sein.

Darum beachte:

Zementwasser nie in Kanalisationen ablaufen lassen sondern mit Bauschutt abführen.



IMPRESSUM

Ebbser Gemeindeblatt -
Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ebbs

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Ebbs,
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7

Redaktion:
Frank Ederegger, Gemeindeamt Ebbs
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
Tel. +43/5373/42202-100
Fax +43/5373/42202-115
gemeinde@ebbs.tirol.gv.at
www.ebbs.tirol.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister ÖkR Josef Ritzler,
6341 Ebbs, Wagrain 12

Blattlinie:
Informationen amtlichen und
allgemeinen Charakters

Fotonachweis:
Gemeinde Ebbs bzw. laut Benennung

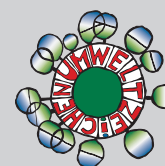
Herstellung und Druck:
Druckerei Aschenbrenner,
Untere Sparchen 50, 6330 Kufstein

Erscheinungsort: 6330 Kufstein
Verlagspostamt: 6341 Ebbs

Geht per Post an alle Haushalte in Ebbs
An einen Haushalt - P.b.b. / Amtliche
Mitteilung

Copyright:
Um urheberrechtliche Unannehmlichkeiten
zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass
der Auftraggeber bzw. Überbringer von
Unterlagen für Inserate und Textbeiträge
das Urheberrecht für überlassene Fotos,
Vorlagen und dergleichen haben muss
und somit der Hersteller und Herausgeber
des „Ebbser Gemeindeblattes“ schad- und
klaglos gehalten wird.

Anmerkung der Redaktion:
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter
die Verantwortlichkeit des Autors und müs-
sen sich nicht unbedingt mit der Meinung
des „Ebbser Gemeindeblattes“ decken.



Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens.
UW-Nr. 873